

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP- 31. Sitzung

Bildungsausschuss

18. WP - 13. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. März 2013, 11 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Torge Schmidt
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Beate Raudies (SPD)	stellv. Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. v. Anita Klahn
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Sven Krumbeck
Lars Harms (SSW)	i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Fehlende Abgeordnete:

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heiner Rickers (CDU)
Kai Vogel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum	4
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/348	
2. Für eine dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020	10
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/381	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/598	

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/348](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

Hierzu: [Umdrucke 18/653, 18/767, 18/789, 18/794, 18/795, 18/796, 18/797, 18/798, 18/799, 18/800, 18/801, 18/809, 18/825, 18/875, 18/912, 18/919](#)

Anzuhörende	Umdruck
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Präsident Prof. Dr. Gerhard Fouquet	796
Universität zu Lübeck, Kanzler Dr. Oliver Grundei	797
Landesrektorenkonferenz, Rüdiger Günther, Kanzler der Fachhochschule Westküste	
Hochschullehrerbund, Vorsitzender Prof. Dr. Helmut Offermann	875
Verband Hochschule und Wissenschaft, Vors. Dr. Udo Rempe und Prof. Dr. Gernot Friedrichs	809 919
Prof. Dr. Tine Stein (CAU Kiel)	800
Landesrechnungshof, Dr. Ulrich Eggeling	825

Prof. Dr. Fouquet, Präsident der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, trägt die Stellungnahme der CAU, Umdruck 18/796, vor, die folgende Lösung favorisiere: Erhöhung des W-2-Grundgehalts wie im Gesetz enthalten, keine Anrechnung (oder sogar Abschaffung) der besonderen Leistungsbezüge, volle Anrechnung von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen, Ausweisung ausschließlich von W-3-Stellen in den Universitäten, keine Erhöhung des W-3-Grundgehalts. Eine Unterscheidung zwischen W 2 und W 3 sei sachlich nicht zu rechtfertigen. Mit dem Vorschlag vollziehe man einen notwendigen Schritt heraus aus der alten Ordinarienuniversität, die in keiner Weise mehr der heutigen Realität einer modernen Universität entspreche, und werde im Wettbewerbsföderalismus bestehen können. Außerdem plädiere die CAU dafür, die besonderen Leistungsbezüge abzuschaffen, die als ein unglaublich bürokratischer, intransparenter und ungerechter Moloch Unruhe an den Universitäten erzeugten.

Herr Dr. Grundei, Kanzler der **Universität zu Lübeck**, trägt die Stellungnahme der Universität zu Lübeck, Umdruck 18/797, vor. Der Lösungsvorschlag der CAU, die Unterscheidung zwischen W 2 und W 3, die an den Universitäten keine faktische Relevanz habe, zu überwinden, habe den Charme, eine Hierarchie abzuschaffen und das W-3-Grundgehalt nicht anheben zu müssen. Die Frage der Zulässigkeit der Anrechnungsvorschrift, nach der die Erhöhung der Grundgehälter auf die vor der Anhebung bewilligten Leistungsbezüge angerechnet werde, sei rechtlich problematisch.

Herr Günther, Kanzler der Fachhochschule Westküste, teilt mit, dass es keine einheitliche Stellungnahme der **Landesrektorenkonferenz** zum Gesetzentwurf gebe. Auch er problematisiert die Anrechnung der Leistungsbezüge. Diese Regelung im Gesetzentwurf sei nicht nur juristisch, sondern auch aus Gründen der Personalführung insbesondere für aufwachsende Fachhochschulen problematisch und führe dazu, dass ein Berufsanfänger genauso besoldet werde wie ein gestandener Professor, der seine Leistungen entsprechend der Zielvereinbarung erbracht habe. Daher sollte ein Teil der Leistungsbezüge anrechnungsfrei bleiben. Die vorgesehene Anhebung der Grundbezüge unterstütze er.

Auf Fragen von Abg. Andresen macht Herr Dr. Fouquet deutlich, gegen eine Überführung der Kanzler in die W-Besoldung bestünden keine Bedenken. Entscheidender sei allerdings, die Rolle der Kanzler als Manager der Hochschule bei der zweiten Wiederwahl im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes zu verstetigen und zu stärken.

Nach den Worten von Herrn Dr. Grundei ist die Frage der Überführung der Kanzler in die W-Besoldung eine Frage des Wettbewerbs und der Konkurrenz. In einem Großteil der Länder seien die Kanzler in der W-Besoldung.

Herr Günther votiert dafür, die Kanzler als Manager der Hochschule analog den Präsidenten zu behandeln und ihnen eine Rückfallposition zu gewähren oder sie nach W zu besolden.

Eine Frage von Abg. Dr. Garg beantwortet Herr Dr. Fouquet dahin, wenn Schleswig-Holstein auf eine Erhöhung des W-3-Grundgehalts verzichte, sei das ein Wettbewerbsnachteil, den man allerdings durch entsprechende Bleibe- und Berufungszulagen ausgleichen könne.

Herr Dr. Grundei bekräftigt die Auffassung, wenn Schleswig-Holstein künftig alle Universitätsprofessoren nach W 3 besolden würde, würde das Land damit ein positives Signal setzen, das man nicht unterschätzen dürfe. Berufungs- und Bleibezulagen seien wesentliche Kernstücke der flexiblen Besoldung. Eine Frage von Abg. Günther beantwortet er dahin, hinsichtlich der Besoldung der Professoren und Kanzler könnte man zwischen Fachhochschulen und Universitäten (wie Baden-Württemberg) differenzieren und sie nach W 2 und W 3 besolden.

Herr Günther lehnt eine Differenzierung von W-2-Professoren an Fachhochschulen und W-3-Professoren an Universitäten ab. Dies wäre ein fatales Signal und würde der Rolle der Fachhochschulen und ihrer Professoren nicht gerecht. Vielmehr müssten Professoren an Fachhochschulen auch in Zukunft die Chance haben, nach W 3 besoldet zu werden.

Prof. Dr. Offermann trägt die Stellungnahme des **Hochschullehrerbunds**, Umdruck 18/875, vor. Der hlb sei zuversichtlich, dass man an jeder Fachhochschule gemeinsam Satzungen entwickle, mit denen der Leistungs- und Teamgedanke gelebt werden könne. Grundlage dafür sei allerdings, dass dauerhaft genügend Geld ins System gegeben werde und nicht die Älteren die Jüngeren finanzierten. Bei der Anrechnung der Leistungsbezüge müsse eine rechtskonforme Lösung gefunden werden, die das Prozessrisiko minimiere und Querelen an den Hochschulen vermeide. Es sei fraglich, ob die Besoldung aller Universitätsprofessoren nach W 3 tatsächlich keine Mehrkosten auslöse. Auf keinen Fall passe eine W-3-Besoldung an Universitäten und W-2-Besoldung an Fachhochschulen in die heutige Bildungslandschaft mit gleichwertigen Abschlüssen an Universitäten und Fachhochschulen. Mit dem Instrument Berufungs- und Bleibeverhandlungen als Steuerungselement hätten die Fachhochschulen negative Erfahrungen gemacht.

Herr Dr. Rempe trägt die Stellungnahme des **Verbands Hochschule und Wissenschaft**, Umdrucke 18/809 und 18/919, vor. An der CAU würden 13 % der Professuren von einer W-Professorin besetzt. 60 % der Professoren sei W-3-Professoren, 48 % der Professorinnen W-3-Professorinnen. Der vhw erwarte für Professorinnen die Zurverfügungstellung und Vergabe des gleichen Besoldungsdurchschnitts wie für Professoren. Darüber hinaus erwarte man demokratieorientierte, transparente und wissenschaftsadäquate Vergabeverfahren auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen. Es dürfe keinen Unterschied beim Mindestbezug zwischen Fachhochschulen und Universitäten und keinen Unterschied zwischen W 2 und W 3 geben. Die Anrechnungsvorschriften seien ungeschickt formuliert. Schließlich verweist Herr Dr. Rempe auf den Vorschlag zu den Leistungsstufen. Auf eine Frage von Abg. Andresen antwortet er, der Kanzler sollte aus Gründen der Unabhängigkeit ein festes Gehalt nach der A- oder B-Besoldung erhalten. Außerdem sollte ihm eine Rückfallposition gewährt werden.

Prof. Dr. Stein setzt sich in ihrer Stellungnahme, Umdruck 18/800, dafür ein, die Unterscheidung zwischen W 2 und W 3, die für eine nicht produktive Unruhe an der Universität Sorge, abzuschaffen und ein einheitlich besoldetes Professorenamt - wie in Baden Württemberg - zu schaffen. Denn hinsichtlich der Aufgaben, des Qualifikationsprofils und der Rechte von Universitätsprofessoren gebe es keine Unterschiede. Mit der Überführung von W 2 in W 3 wären das Abstandsgebot und eine Erhöhung des W-3-Grundgehalts hinfällig. Die besoldungsrechtliche Unterscheidung stelle einen erheblichen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot und die Grundnorm der Gerechtigkeit dar und befördere die Fluktuation und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Eine Differenzierung sollte über die Leistungsbezüge erfolgen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des **Landesrechnungshofs**, trägt die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, Umdruck 18/825, vor. Der Gesetzentwurf verursache nach Aussage der Landesregierung jährliche Mehrkosten von bis zu 1,5 Millionen €. Bei den Anrechnungsvorschriften sollten auch die Funktionsleistungsbezüge nach § 35 des Besoldungsgesetzes aufgenommen werden. Kanzler, die keine Aufgaben in Forschung und Lehre, sondern Management und Haushaltsaufgaben wahrnehmen, sollten amtsangemessen und transparent nach der A- oder B-Besoldung vergütet werden.

Abschließend teilt Finanzstaatssekretär Losse-Müller mit, dass für die Professorenbesoldung im Haushalt 2013 eine zusätzliche Summe von 1,355 Millionen € in Maßnahmegruppe 06 im Hochschulkapitel eingestellt sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Für eine dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/381](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2012 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/598](#)

hierzu: [Umdrucke 18/662, 18/695, 18/741, 18/769, 18/772, 18/773, 18/774, 18/775, 18/787, 18/788, 18/791, 18/802, 18/803, 18/804, 18/806, 18/808, 18/872](#)

Die Fraktionen streben an, sich auf einen interfraktionellen Antrag zu verständigen. Die Ausschüsse wollen über beide Tagesordnungspunkte in gemeinsamer Sitzung am 11. April 2013 in Anwesenheit der Hausspitze beraten.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abg. Rother, schließt die gemeinsame Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Beate Raudies

stellv. Vorsitzende des Bildungsausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer